

1. Aus und sonstige Kennzeichnungen

Aus wird durch Zäune oder weiße Pfähle gekennzeichnet.
Bodenteller haben wie Bodenlinien Vorrang vor Pfosten.

Hinweis:

- Die rote PA hinter dem Grün der Bahn 5 hat vorne Pfosten und hinten Bodenteller
- Die rote PA hinter dem Grün der Bahn 6 hat vorne Bodenteller und hinten Pfosten

2. Penalty Areas

Liegt der Ball des Spielers in der roten PA **hinter** dem Grün der Bahn 5 oder in der **im Halbrund um das Grün** der Bahn 12 gelegenen roten PA, kann der Spieler zusätzlich zu den Erleichterungsmöglichkeiten nach R 17.1 - mit **ei-nem Strafschlag** - Erleichterung aus der Dropzone links vor dem Grün (Bahn 5) bzw. rechts vor dem Grün (Bahn 12) nehmen. Der Erleichterungsbereich beträgt eine Schlägerlänge im Radius um die Bodenmarkierung.

3. Provisorischer Ball an den Bahnen 3 und 4

Ist es nicht sicher, ob der Ball des Spielers die Spielverbotszonen an den Bahnen 3 oder 4 überquert hat und jenseits dieser Zonen im Gelände liegt oder ob er innerhalb der Spielverbotszone zur Ruhe kam, ist dem Spieler das Spielen eines provisorischen Balls nach jeder der Möglichkeiten aus R 17.1d erlaubt.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Auch ohne Kennzeichnung sind folgende Umstände ungewöhnliche Platzverhältnisse, von denen nach R 16.1 straflose Erleichterung genommen werden darf:

- vom Wasser ausgeschwemmte Stellen im Bunker
- Beschädigungen im Gelände, die eindeutig von einem Traktor verursacht wurden
Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition beeinträchtigt ist

5. Spielverbotszonen

Sind durch blaue, gelbe oder rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.

Anpflanzungen – mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnet – sind blaue Spielverbotszonen.

Für alle Spielverbotszonen besteht auch ein Betretungsverbot!

Das Benutzen einer Ballangel ist erlaubt - **mit Ausnahme der Bahnen 3 und 4 (Biotop)!**

Das Betreten einer Spielverbotszone bzw. die Nutzung einer Ballangel an den Bahnen 3 und 4 kann als schwerwiegendes Fehlverhalten gemäß R 1.2 angesehen werden.

Die eingerichteten Wege durch die Spielverbotszonen an den Bahnen 3, 4 und 10 dürfen betreten werden - sie sind Teil der PA. Liegt ein Ball des Spielers auf den gepflasterten Wegen bzw. Brücken gelten die Erleichterungsmöglichkeiten gemäß R 17.1.

6. Erleichterung von Elektro-Auszäunen

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Elektro-Auszaun auf den Bahnen 8 (rechts) und 14 (links), darf der Spieler straflose Erleichterung nach R 16.1 in Anspruch nehmen. Der Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der ursprüngliche Ball lag.

7. Freileitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine auf dem Platz befindliche Freileitung getroffen hat, zählt der Schlag nicht. **Der Spieler muss** einen Ball straflos **von der Stelle des vorherigen Schlages spielen** (R 14.6).

8. Ausrüstung

Das Spielen von „Practice“- bzw. „Range“-Bällen ist verboten.

9. Signale für Spielunterbrechung und -wiederaufnahme

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: 1 langer Ton (25 Sek)
- Wetterbedingte Spielunterbrechung ohne Gefahr: 3 Töne (je 5 Sek)
- Wiederaufnahme des Spiels: 4 Töne (je 6 Sek)
- Spielabbruch: 2 Töne (je 10 Sek)

Strafe für Verstoß gegen Platzregeln:

Grundstrafe

(sofern nicht anders geregelt)

Der Vorstand des Golfclubs Gut Berge Gevelsberg/Wetter e.V.